



MERKBLATT BEURKUNDUNG GEBURT

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Damit das Standesamt Ihrem Kind seine Geburtsurkunde in die Wiege legen kann, bitten wir Sie, **folgende Informationen zu beachten**.

Allgemeine Informationen:

Geben Sie bitte die unten aufgeführten Dokumente im Original bei der Anzeige der Geburt bereits in der **Klinik** ab.

Von der Klinik bekommen wir alle Unterlagen zusammen mit der Geburtsanzeige zugeschickt. Ihre Originale erhalten Sie von uns wieder zurück.

Sofern Sie Aussiedler sind, benötigen wir von Ihnen alle Registrierungspapiere.

Grundsätzlich ist es nicht erforderlich, dass Sie vor der Beurkundung im Standesamt vorsprechen.

Je nach Sachlage kann es notwendig sein, dass wir Sie zum Besuch ins Standesamt bitten. Umso wichtiger ist deshalb die Angabe Ihrer **Telefon-** oder **Telefaxnummer** in Ihrer Geburtsanzeige.

Zur Vorsprache im Standesamt nehmen Sie bitte stets Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mit.

Erforderliche Dokumente von verheirateten Müttern:

- >> beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters Ihrer Ehe bzw. das Stammbuch der Familie mit Eheurkunde und Geburtsurkunden

Erforderliche Dokumente von nicht verheirateten Müttern:

- >> wenn die Mutter **ledig** ist: Geburtsurkunde der Mutter
- >> wenn die Mutter **geschieden** ist: Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters bzw. Eheurkunde der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.

- >> wenn die Mutter **verwitwet** ist: Geburtsurkunde der Mutter, beglaubigte Abschrift des Familienbuches bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters der Ehe mit Eintragung des Todes des Ehemannes oder Stammbuch der Familie bzw. Eheurkunde und Sterbeurkunde.

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung -

Standesamt Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-217

E-Mail: verena.treitinger@kelheim.de · www.kelheim.de



- >> wenn die **Vaterschaft** im Standesamt anerkannt werden soll (dies ist auch beim Standesamt des Wohnsitzes oder beim Jugendamt möglich):
Geburtsurkunde Vater und gemeinsame Vorsprache der Eltern.
- >> wenn die **Vaterschaft** bereits **vor der Geburt** anerkannt worden ist:
Geburtsurkunde des Vaters, Anerkennungsurkunde und evtl. Sorgerechtserklärung

BEURKUNDUNG DER GEBURT und BESCHEINIGUNG für Ihr Kind

Wir wollen die Geburt Ihres Kindes so rasch wie möglich beurkunden. Dies ist uns nur möglich, wenn dem Standesamt Kelheim alle erforderlichen Nachweise über die Geburtsklinik zugeschickt worden sind.

Soweit wir Sie nicht zur Vorsprache ins Standesamt bitten müssen, ist die Beurkundung in der Regel **etwa 1 Woche nach der Geburt** Ihres Kindes abgeschlossen.

Wir stellen für Sie aus:

- > deutsche Geburtsurkunde für Ihr Familienstammbuch (Gebühr: 12,- €)
- > auf Wunsch eine internationale Geburtsurkunde (Gebühr: 12,- €)
- > je eine urkundliche Bescheinigung für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe (kostenlos)

ABHOLUNG GEBURTSURKUNDE und BESCHEINIGUNG für Ihr Kind

Sie können die Geburtsurkunden und -bescheinigungen bei uns im Standesamt persönlich abholen oder eine schriftlich bevollmächtigte Person schicken. Bitte bringen Sie hierzu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung -

Standesamt Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-217

E-Mail: verena.treitinger@kelheim.de · www.kelheim.de